

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Berufung eines Fischereiberaters und dessen Vertreter

Herr Jürgen Jarmer, wohnhaft Jägerstr. 60, 47228 Duisburg, wurde mit Wirkung vom 01.09.2018 erneut zum Fischereiberater der Unteren Fischereibehörde der Stadt Duisburg berufen und gleichzeitig für sämtliche im Stadtgebiet gelegenen Fischgewässer zum Fischereiaufseher bestellt.

Herr Klaus Lattenstein, wohnhaft Eschenstr. 36, 47055 Duisburg, wurde mit Wirkung vom 01.09.2018 erneut zum stellvertretenden Fischereiberater der Unteren Fischereibehörde der Stadt Duisburg berufen und gleichzeitig für sämtliche im Stadtgebiet gelegenen Fischgewässer zum Fischereiaufseher bestellt.

Duisburg, den 1. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Abels

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Abels*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2198*

### Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Das an Herrn Abdallah Mohamed Ismail, zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48, 47166 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen **50-14/76060006**, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Amt für Soziales und Wohnen, Beekstraße 38, 47051 Duisburg, Zimmer 316, montags und mittwochs in der Zeit von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 7. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Homma

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Ryborsch*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-7891*

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 375 bis 382



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Gulmehran, Katshkool, zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48, 47166 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen **50-14/79050099**, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Auslieferung bereit beim Amt für Soziales und Wohnen, Beekstraße 38, 47051 Duisburg, Zimmer 316, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 7. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Homma

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Ryborsch*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-7891*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Sicherstellungsbestätigung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Marin Vaduva, zum Zeichen 32-23 Gü 12008/2018 vom 12.09.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Günther

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Günther*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4886*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Orhan Veselinov Ivanov, zuletzt wohnhaft Blücherstr. 104, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 17.07.2018, Aktenzeichen 222003186729 SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 401, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Petersen*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4672*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Fatih Dogmaz, geb. 15.11.1980, derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte Meldeadresse unbekannt) gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.09.2018, Aktenzeichen 32-31-3 Gu AW 30/18, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Guénon

*Auskunft erteilt:  
Herr Guénon  
Tel.-Nr.: 0203 283-4531*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Frau Iasmina-Lucretia Talpa, zuletzt wohnhaft Dieselstr. 35, 47166 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 UV-Antrag, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:  
Frau Schulz  
Tel.-Nr.: 0203 283-5628*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gewerbesteuer- und Zinsbescheid 2013 und 2014 vom 10.09.2018  
Gewerbesteuermessbescheide 2013 und 2014 vom 10.09.2018

**Steuerpflichtige:  
Tomas Cerny  
Vertragsgegenstand  
232 000 481 115  
Bisherige Anschrift des  
Steuerpflichtigen:  
Atroper Str. 19, 47226 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war.
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außer sonntags, zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**



Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 13. September 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Goemans

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Neumann*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2253*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3758638856 (alt 28638856) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4203140993 (alt 103140992) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203119395 (alt 103119392) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202817015 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202283994 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3202432963, 3202432989 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203036367 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. August 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4255092001 alte Nr.: 155092000, 4255004089 alte Nr.: 155004088 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 5. September 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202367292 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. September 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202749408 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. September 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3211185115 alte Nr.: 111185112 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. September 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand



**Einebnung von Reihengrabfeldern**

Die Reihengrabstätten auf dem

Friedhof	Feld	Nr.	Ablauf der Ruhefrist
Alt-Walsum	UR/9	0161-0180	05.01.2019
	R/22	0265-0384	22.01.2019
Fiskusstraße	R/16	0169-0336	28.01.2019
	UR/14	0106-0201	16.02.2019
Bügelstraße	R/26	1245-1388	13.01.2019
Ostacker	UR/32b	0089-0154	09.04.2019
Trompet	UR/23-B	0100-0122	27.10.2019
	K/6	0042	02.08.2019
Eisenbahnstr.	UR/U	0021-0025	01.12.2019
	UR/U	0029-0030	01.12.2019
Essenberg	R/4	0018-0019	03.08.2019
	R/4	0042	18.11.2018
Parkfriedhof	K/72	0109	20.05.2019
	UR/15	0013-0024	05.10.2019
	UR/15	0032-0036	27.02.2019
	R/50B	0012-0013	07.06.2019
	R/50B	0018	12.10.2019
	R/50B	0021-0042	27.12.2019
	R/76	0044-0046	13.09.2019
	R/76	0051	13.10.2019
	R/97	0073-0077	11.12.2019
	R/97	0085-0087	11.12.2019
	R/97	0090-0093	11.12.2019
	R/97	0108	17.08.2019
	R/106	0001-0002	10.01.2019
	R/106	0011-0015	14.02.2019
R/106	0021-0027	27.02.2019	
R/106	0031-0075	27.12.2019	
R/106	0081	28.12.2019	
Buchholz	UR/9	0022-0042	29.07.2019
	R/47	0181-0276	22.08.2019
Ehingen	16	0001-0045	12.01.2019
Waldfriedhof	R/31	0401-0569	23.11.2018
	R/31	0572-0742	12.05.2019
	UR/10a	0880-1207	17.09.2018

sollen nach Ablauf der Ruhefristen eingeebnet werden.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden hiervon unter Hinweis auf den § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Duisburg vom 24.03.2005 unterrichtet.

Sie werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabsteine und Steineinfassungen rechtzeitig zu entfernen, da sie sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt oder anderweitig verwendet werden.

Die genauen Einebnungsdaten werden durch entsprechende Hinweisschilder auf den jeweiligen Feldern bekannt gegeben.

Duisburg, den 14. September 2018

Wirtschaftsbetriebe Duisburg AÖR  
Im Auftrag

Harald Siegmund Bereichsleiter Friedhöfe/ Krematorium	Willi Witzel Arbeitsgruppenleiter Kundenservice Friedhöfe/ Krematorium
--	--

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 20. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß §12 Ziffer 2c des Gesellschaftsvertrages den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 fest und beschließt, aus dem Jahresergebnis 288.829,60 € gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin abzuführen sowie 2.599.466,41 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis 28. Oktober 2018 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.



Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 9. April 2018

PKF FASSELLT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 5. September 2018

**octeo MULTISERVICES GmbH**

Arnt Schenk	Oliver Hallscheidt
-------------	--------------------

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg AG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Der vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Duisburg AG am 4. Juni 2018 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist der Hauptversammlung am 12. Juli 2018 vorgelegt worden.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und Einstellung in die Gewinnrücklagen beträgt 48.754 T€ (i.Vj. 36.672 T€ Gewinnabführung). Im Geschäftsjahr wurden 44.454 T€ an die DVV abgeführt und 4.300 T€ in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 28. September 2018 bis 26. Oktober 2018 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Buntergstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung

aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 19. April 2018

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger	Franke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 11. September 2018

Stadtwerke Duisburg AG

Wittig	Prasch	Gutschek
--------	--------	----------

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

## BEKANNTGABE

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Rumeln-Kaldenhausen

### Änderung der Fernwärmepreise

**[1]** Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic [ehemals TA 01 02 03 14] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic [ehemals TA 05 09 18] für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi [ehemals SV 02 (a) und SV 02 (b)] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi [ehemals SV 05 09 18 (a) - (f)] Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide ändern sich zum 01.10.2018 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	17,02 €/h [Stand 01.01.2018]	17,57 €/h [Stand 01.07.2018]
Kohle [K]	91,07 €/t [3./4. Quartal 2017]	89,07 €/t [1./2. Quartal 2018]
Investitionsgüterindex [I]	106,10 [07/2017-12/2017]	106,90 [01/2018-06/2018]
Heizöl [HEL]	47,25 €/hl [07/2017-12/2017]	53,91 €/hl [01/2018-06/2018]
Holzindex [B]	91,30 [07/2017-12/2017]	90,70 [01/2018-06/2018]
Wärmeindex [W]	100,70 [07/2017-12/2017]	101,10 [01/2018-06/2018]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	101,60 [07/2017-12/2017]	103,10 [01/2018-06/2018]
CO <sub>2</sub> Zertifikate Preis	669 [07/2017-12/2017]	1214 [01/2018-06/2018]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreis-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] beträgt damit ab dem 01.10.2018 beispielsweise 4,954 Cent/kWh(netto) bzw. 5,895 Cent/kWh(brutto) und der Jahresgrundpreis 39,52 €/kW(netto) bzw. 47,03 €/kW(brutto).

Zum 01.10.2018 treten die neuen Preislisten in Kraft.

**[2]** Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg zu den üblichen Geschäftszeiten aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Duisburg, 28. September 2018  
Fernwärme Duisburg GmbH

 **FERNWÄRME  
DUISBURG**